

## Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 15.12.2021

### Vorlagen-Nr. 068/2021

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter: Herr Wagenländer

## Neukalkulation Bestattungsgebühren

externer Bericht:  nein  ja Ralph Härtel, Allevo Kommunalberatung

### Beschlussantrag:

1. Der Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen der Allevo Kommunalberatung vom 03.12.2021 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Der Verwendung des GPA-Berechnungsmodells in modifizierter Form wird zugestimmt.
2. Die Gemeinde erhebt weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Friedhof".
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode (vgl. jeweils auch Vorbemerkungen zur Kalkulation) wird zugestimmt.
4. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt (insbesondere zu Grunde gelegte Kostenentwicklung,

Kostenverteilung auf die Bereiche, sowie Fallzahlen).

5. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2022 bis 2026 wird zugestimmt.
6. Im Gebührenhaushalt Friedhofswesen ergaben sich in den letzten Jahren regelmäßig Unterdeckungen in Höhe von durchschnittlich rund 59.000 € pro Jahr. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis, verzichtet aber in der vorliegenden Kalkulation auf die Möglichkeit einer Abdeckung dieser Kostenunterdeckungen im Kalkulationszeitraum gemäß § 14 Absatz 2 KAG. Ein Ausgleich der dann rechtlich ausgleichsfähigen Unterdeckungen in späteren Kalkulationen soll von diesem Beschluss unberührt bleiben.
7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Gebühren für die öffentliche Einrichtung Friedhof wie in den Gebührenverzeichnissen dargestellt geändert. Dabei übernimmt der Gemeinderat die vorgeschlagenen Kostendeckungsgrade von 90 % ab 01.01.2022.

### **Sachverhalt:**

Die Bestattungsgebühren wurden 2016 kalkuliert und in zwei Stufen 2017 und 2019 erhöht.

Ziel war damals ein Kostendeckungsgrad von 70%. Tatsächlich erreicht wurden im Mittelwert 74,3 %.

Von Allevo Kommunalberatung wurden drei Versionen mit Kostendeckungsgraden von 80 %, 90% und 100 % kalkuliert. Die Verwaltung schlägt vor, die Bestattungsgebühren auf einen Kostendeckungsgrad von 90 % zu erhöhen.

Neu kalkuliert wurden die Gebühren für das Gemeinschaftsurnengrab (Urnenhain) (Ziff. 2.47), diese Bestattungsform gibt es auf dem Friedhof in Bubenorbis.

Ebenfalls neu kalkuliert wurden Gebühren für Wahlwiesengräber (Ziff.2.57). Im Unterschied zu Rasenreihengräbern kann bei Rasenwahlgräbern die Laufzeit verlängert werden und zusätzlich zu einem Sarg auch eine Urne beigesetzt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kostendeckung 90 %